

Richtlinie für das Verfassen von Bachelorarbeiten

Gem. §7 des Curriculums für das Bachelorstudium Geographie (Version 2011W) gilt:

"Im letzten Studienjahr ist eine Bachelorarbeit im Rahmen des Proseminars Bachelorarbeit zu verfassen. Die Lehrveranstaltung besteht aus einer allgemeinen Einführung zur Erstellung der Bachelorarbeit und der individuellen Themenfindung und Betreuung durch eine(n) der beteiligten LehrveranstaltungsleiterInnen. Die Bachelorarbeit kann sowohl als eine Literaturarbeit als auch als eine methodische oder empirische Studie erstellt werden. Sie wird mit 12 ECTS-Punkten bewertet, die über die Lehrveranstaltung Proseminar Bachelorarbeit vergeben werden".

Die im vorliegenden Dokument zusammengefassten Richtlinien dienen der allgemeinen Orientierung und Koordination der Ansprüche an Bachelorarbeiten. Vorgaben des Betreuers bzw. der Betreuerin der Bachelorarbeit sind jedenfalls zu berücksichtigen und haben Priorität gegenüber hier festgehaltenen Rahmenbedingungen.

1. Die Bachelorarbeit ist als selbständige wissenschaftliche Arbeit unter Betreuung durch einen wissenschaftlichen Mitarbeiter der Universität Salzburg zu verfassen.
2. Eine wissenschaftliche Arbeit orientiert sich an etablierten Kriterien, u.a.:
 - a. Eine wissenschaftliche Arbeit untersucht ein klar bestimmtes Problem und arbeitet auf definierte Ziele hin.
 - b. Eine wissenschaftliche Arbeit verwendet zum Erreichen dieser Ziele zweckmäßige Methoden, deren Auswahl zu begründen ist.
 - c. Eine wissenschaftliche Arbeit ist widerspruchsfrei und nachvollziehbar, d. h. alle gesetzten Arbeitsschritte müssen begründet und exakt dokumentiert sein.
 - d. Eine wissenschaftliche Arbeit stützt sich auf Unterlagen aus der Fachliteratur, die vollständig und in einheitlicher Form im Literaturverzeichnis dokumentiert sind.
3. Gemäß Satzung der Universität Salzburg § 22 (1) ist die Betreuung von Bachelorarbeiten wissenschaftlichen Mitarbeitern der Universität Salzburg mit einschlägigem Doktorat vorbehalten.
4. Studierende melden sich im Semester der Beurteilung der Arbeit in der Gruppe des Betreuers bzw. der Betreuerin in PLUSonline an (453.200 1SSt PS Bachelorarbeit).
5. Auf Grundlage der Bewertung mit 12 ECTS ist von eigenständiger studentischer Arbeitsleistung in der Größenordnung von zumindest 300 Stunden auszugehen, die jedenfalls nicht mit anderen Studienleistungen überlappen darf.
6. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
7. Die Arbeit muss jedenfalls in pdf-Format abgegeben werden.
8. Hinsichtlich des Umfangs der Arbeit sind keine fixen Seitenzahlen vorgegeben, je nach Thematik wird diese typischerweise zwischen 40 und 70 Seiten liegen.
9. Formatierungsrichtlinien: Seitenränder je 2 cm, Fließtext in Times Roman 12 pt, einzeilig, bis zu drei Gliederungsebenen - generell gilt, dass eine ansprechende und gut lesbare Gestaltung des Dokuments als wesentlicher Bestandteil der individuellen Präsentationskompetenz des Autors bzw. der Autorin betrachtet wird.

10. Die Seitennummerierung ist mit der Bezeichnung als Bachelorarbeit + Studiumsbezeichnung, Semesterangabe und Namen der Betreuerin bzw. des Betreuers in die Fußzeile zu integrieren, die Kopfzeile beinhaltet jedenfalls Autor und Kurztitel der Arbeit.
11. Jeweils eine Seite ist (in dieser Reihenfolge) zu gestalten als:
 - a. Titelblatt
 - b. Vorwort: Einführung und Motivation zum Thema
 - c. Inhaltsverzeichnis
 - d. Sonstige Verzeichnisse
 - e. Zusammenfassung (deutsch)
 - f. Abstract (englisch)

Sofern die Bachelorarbeit in Absprache mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin in englischer Sprache abgefasst wird, gelten (e) und (f) sinngemäß umgekehrt.

12. Die Arbeit endet mit einem Abschnitt zu Schlussfolgerungen bzw. Ergebnissen, gefolgt vom Quellenverzeichnis und allfälligen Anhängen (z.B. umfangreichere Datengrundlagen, vertiefende Abbildungen, Programmcode-Listings o.Ä.).
13. Die Verwendung geschlechtsneutraler Formulierungen ist obligat. Es wird die vollständige Nennung sowohl der femininen als auch der maskulinen Form empfohlen (z. B. die Autorinnen/Autoren einer Publikation).
14. Das Quellenverzeichnis (Literaturverzeichnis) orientiert sich an klarer Präferenz für Primärliteratur und soweit möglich Vermeidung nicht wissenschaftlicher Quellen, alle Inhalte sind auf Inhalte sind auf Widerspruchsfreiheit, Schlüssigkeit und Plausibilität zu prüfen. Quellenhinweise müssen in erster Linie eindeutig nachvollziehbar sein. Ein empfohlener Zitierstil folgt dem Harvard System of Referencing:
http://libweb.anglia.ac.uk/referencing/files/Harvard_referencing_2011_quick.pdf